

Gemeinde Isenbüttel
Kreis Gifhorn

Bebauungsplan "Neue Straße" M.= 1:1000

Gemarkung Jsenbüttel, Flur 8 und 11 tlw.

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Isenbüttel

Gifhorn, den 2. Oktober 1967

Kreisplanungsstelle

"Ffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) des BBauG in der Zeit vom 13.10.19.67 bis zum 14.11.1967 auf Grund der Bekanntmachung vom 15.10.19.67

Trois Gillion

Aufgestellt gemäß § 2 (1) des BBauG und als Satzung gemäß § 10 des BBauG und §6 der NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am . . 23. . M. . 19 6 7.....

Isenbüllel, den . 30. 11. 1967.

(# orgermeister)

Festsetzungen: HINWEISE: vorhandene Bebauung Geltungsbereich Firstrichtung bindend vorhandene Bebauung vorgeschlagene nicht bin-Straßenbegrenzungslinie dende Parzellengrenze vorhandene gepl. offentliche Verkehrsflache offentliche Verkehrsfläche Art der boulichen Nutzung aufzuhebende Grund-WA (Allgemeines Wohngebief) stücksgrenze Hochstzahl der Vollgeschosse 10.5 Abrechnungsgebiet (Geschoßflächenzahl GFI) Grundflächenzahl GRZ 0.3 20 KV - Leitung offene Bebauung Grenze der Überbaubaren Grundstücksfläche private nicht überbaubare Grundstücksfloche Sichtdreieck-von Bebauung und Bewuchs häher als 80cm über Straßenkrone freizuhaltende Fläche Pila

Die Errichtung von Stallgebäuden ist gemäß § 4 (3) 6 der Baunutzungsverordnung zugelassen.

Gemäß §4(4) der Bau NVO sind auf den einzelnen Grundstücken Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

Parkplatz

Der Dachgeschaßausbau ist voll zu Wahnzwecken zulässig als Ausnahme gemäß § 31 BBauG.

Genehmigungsvermerk:

s
,3
968
,

Offentlich ausgelegt gemäß § 12 des BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom ... 19. Juli 1968 mit Aushang vom .26. † 1968 - 6.8. 1968



